Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 (1845)

Heft: 4

Rubrik: Chronik des April's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nr. 4. April. 1845.

Steh' zu deinem Volk';
Es ist dein angeborner Platz.

Schiller.

Chronik des April's.

567164

Als das wichtigste Ereigniß des April's gilt uns in der Regel die **Landsgemeinde**. Mit einer ausgezeichneten Ruhe und Stille ging man dieses Mal derselben entgegen. Kaum wurde von ihr gesprochen. Auch meinte man anfangs, sie werde sich durch wenig zahlreichen Besuch auszeichnen. Fremde Zuschauer waren wirklich in auffallend geringer Anzahl vorhanden.

Gerade für die Fremden wäre aber diese Landsgemeinde besonders interessant gewesen, indem sich zufällig, wie das nur selten geschieht, alle Attribute der Landsgemeinde bei dieser vereinigten. Sie hatte mehre Competenten für die einträglichen Stellen, die sie vergiebt, anzuhören; sie machte Wahlen und sprach Entlassungen aus; sie übte auch ihr gesetzgeberisches Recht aus und nahm neue Landsleute an; kurz, was nur irgend zu den Geschäfften der Landsgemeinde gehört, wurde an dieser Landsgemeinde vorgenommen. — Eine traurigere Eigenthümlichkeit gaben dieser Landsgemeinde die confessionellen Zerwürfnisse, die jetzt leider so viele bedenkliche Erscheinungen in der Schweiz herbeiführen und auch

den Tag unserer Landsgemeinde nicht völlig unberührt ließen. Am Kurzenberg hatten sich nämlich allerlei Gerüchte verbreitet, daß die Katholiken in Obereck damit umgehen, am Tage der Landsgemeinde diese und jene Feindseligkeiten gegen die benachbarten Außerrohder auszuüben. [1]) Ruhigere Leute konnten diesen Gerüchten keinen Glauben beimessen; es giebt aber auch leichtgläubige Menschen, und so war es eine wahre Humanität besonders gegen den weiblichen Theil der Bevölkerung, daß namentlich in den Gemeinden Heiden und Wolfhalden nachdrücklichere Verfügungen, als bei andern Landsgemeinden, getroffen wurden, um allfälligen Excessen sogleich begegnen zu können. Wie sich erwarten ließ, ging der ganze Tag vorüber, ohne daß irgend ein Zeichen die Besorgnisse gerechtfertigt hätte.

Die düstere Witterung hinderte den zahlreichen Besuch der Landsgemeinde nicht. Um elf Uhr war der Kirchenplatz zu Hundweil ziemlich dicht angefüllt. Herr Landammann Tanner von Herisau eröffnete sodann die Geschäffte mit folgender Rede:

„Tit. Gewiß waren es von jeher die Geschäffte des Tages, die Angelegenheiten des Landes oder diejenigen der gesammten Eidgenossenschaft, welche den Rednern auf diesem Landsgemeindestuhle den Stoff zu ihren Vorträgen geliefert haben. Auch ich will heute von Dem sprechen, was unsere Theilnahme als Appenzeller wie als Eidsgenossen in Anspruch nimmt.

Unsere eigenen innern Angelegenheiten sind, Gott sei Dank! so geordnet, daß ich nicht nöthig habe, mich lange dabei zu verweilen. Unsere Geschäfftsordnung zeigt uns nur gewöhnliche Verhandlungsgegenstände. Mit der Landesrechnung, die Euch vorgelegt wird, ist Euch, getreue, liebe Landleute, Rechenschaft gegeben über die Verwaltung des Landes, über die Geschäffte, die Wirksamkeit und die Leistungen Eurer Obrigkeit. Ich darf es ruhig aussprechen, daß man stetsfort darüber wacht und dafür besorgt ist, daß in allen Zweigen unsers Staatshaushaltes Ordnung walte und treue, redliche Besorgung.

---

[1]) Aehnliche muthwillige Gerüchte, als ob es auf einen Ueberfall von Bühler her abgesehen sei, sollen früher auch in Appenzell Sicherheitsmaßregeln veranlaßt haben. Traurige Zeichen der Zeit!

Freilich, Tit, kann Eure Landesobrigkeit sich nur in engen Schranken bewegen. Ohne directe Steuern würden unsere Landeseinkünfte nicht zum Nothwendigsten hinreichen, geschweige denn zu größern Unternehmungen. Allein Gott Lob! kennt man in unserm Lande noch eine Quelle, die reicher ist, als der Landessäckel. Diese Quelle, Tit., ist der Gemeinsinn des Bürgers. Ihm verdanken wir so manche Verbesserungen; durch ihn sind unsere Freischulen entstanden, unsere Straßen gebaut und verbessert, sind unsere Gemeindegüter vermehrt und viele andere wohlthätige Anstalten in's Leben gerufen worden. Pfleget, bewahret ihn, diesen wohlthätigen Sinn; denn noch bleibt Vieles zu thun übrig für Land und Gemeinden, und wol giebt es keine schönere Eigenschaft eines freien Volkes, als diejenige, daß Jeder freiwillig und gern nach seinen Kräften beiträgt zu guten Werken, zum Wohl des Ganzen und zur Unterstützung seiner Brüder.

Tit. Eines der wichtigern Geschäffte bleibt immer die Wahl Eurer Obrigkeit. Ihr habt heute Eure Landesbeamteten zu wählen und an den bevorstehenden Kirchhören die übrigen verfassungsgemäßen Wahlen vorzunehmen. Gebrauchet dieses schöne Recht, um solche Männer zu wählen, die Euer Zutrauen genießen, und mögen dann die Gewählten dieses Zutrauen rechtfertigen als unparteiische Richter, als treue Verwalter und als die Wächter unserer Ehre, unserer Freiheiten und Rechte!

Wir haben, getreue, liebe Landleute, Frieden und Ruhe im Lande. Wir wissen von keinen Parteiungen in unsern Behörden und unter dem Volke. Lassen wir Alle uns angelegen sein, diesen Frieden, die Einigkeit zwischen Behörden und Volk zu erhalten und zu befestigen; sie allein vermögen, in Tagen der Gefahr uns zu beschützen, und zu bewirken, daß Obrigkeit und Volk für einander einstehen. Durch gute Wahlen werdet Ihr, getreue, liebe Landleute, Vieles dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Tit. Ich übergehe die übrigen Punkte der Geschäfftsordnung und wende mich zu einem Gegenstande, der in der jüngsten Zeit gewiß Eure Theilnahme mächtig in Anspruch genommen hat. Es ist der Zustand der Schweiz, unsers weitern Vaterlandes, von dem ich sprechen will. Theilen auch die meisten Kantone mit uns die Wohlthaten eines mäßigen Wohlstandes, die Vortheile bürgerlicher Rechte und Freiheiten; darf die gesammte Eidgenossenschaft in vielen Beziehungen zu den begünstigten Ländern gezählt werden: so läßt leider ihre gegenwärtige politische Lage Vieles zu wünschen übrig. Viele unserer Miteidgenossen genießen nicht den Frieden und die Ruhe, deren wir uns seit Jahren erfreuen. Parteikämpfe politischer und religiöser Natur haben stattgefunden, von denen uns leider traurige Folgen bekannt sind.

Tit. Ich will nicht auf das Vergangene zurückkommen, sondern nur von Dem sprechen, was jetzt noth thut und was auch von uns gethan

werden soll für die Rückkehr von Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit im schweizerischen Vaterlande. Hat auch unsere Stimme kein großes Gewicht bei den gemeineidgenössischen Berathungen, so sollen wir deßhalb dennoch gerne unsere Bundespflichten erfüllen. Unser Bestreben gehe dahin, zur Versöhnung der entzweiten Brüder mitzuwirken, den Bedrängten beizustehen und den Nothleidenden zu helfen! Ich spreche sie gerne aus, die Ueberzeugung, daß Ihr gerne zu solch schönem Zwecke beitragen wollet, daß überhaupt ein Jeder aus Euch, wenn das Vaterland seiner bedarf, bereit sein werde, dem Rufe der Pflicht zu folgen, wie es dem Bürger eines freien Staates geziemt, der nicht bloß an sich selbst denkt, sondern auch zu opfern bereit ist, sobald es sich um das Wohl des Vaterlandes, seiner Brüder und Miteidgenossen handelt.

Tit. Ehe wir zu den Verhandlungen des Tages schreiten, lasset uns noch beten zu Gott, dem Allmächtigen, daß er unsere Beschlüsse segne, unser liebes Land ferner in seinen Schutz nehme und allen unsern Miteidgenossen Ruhe, Frieden und die so schätzbare Eintracht schenken möge!"

Jedermann mußte wol ein Volk glücklich preisen, dessen erster Magistrat in einer durch die bittersten Zerwürfnisse zerrissenen Zeit das Wort mit solcher Unbefangenheit und Ruhe auf die öffentlichen Verhältnisse lenken konnte.

Daß hierauf die Vorlesung der Landesrechnung fast einhellig abgelehnt wurde, betrachten wir als etwas, das der Setzer von vorneherein als stehenden Artikel unserer Landsgemeinde-Berichte beiseite legen dürfte. Auch die Aufstellung einer Rechnungscommission wurde sofort in der allerersten Abmehrung verworfen; man will dabei bemerkt haben, daß die Minorität kleiner, als bei frühern Landsgemeinden, gewesen sei.

H. Landammann Tanner äußerte zwar den Wunsch, es möchte ihm die Stelle eines regierenden Landammanns, die gegenwärtig mit besondern Schwierigkeiten begleitet sei, abgenommen werden, fügte sich dann aber, als er einhellig bestätigt wurde, mit edler Hingebung, am Steuer zu bleiben. Wie gegen ihn, so sprach sich das Zutrauen des Volkes auch gegen H. Landammann Zellweger in einem rauschenden Mehre aus.

Der letztern Wahl waren üblicherweise die Wahlen des Landweibels und Landschreibers vorangegangen. Der bisherige Landweibel, H. Fäßler von Rehetobel, und der Landschreiber, H. Hohl von Grub, hatten Jeder zwei Mitbewerber, jener den Schullehrer H. Niederer in Rehetobel und den Scharfschützen-Lieutenant H. Lutz von Wolfhalden, dieser die beiden HH. Schullehrer Hohl in Teuffen und Krüsi in Trogen. Bei Besetzung der Landweibelsstelle fielen H. Niederer schon nach der ersten, H. Lutz nach der dritten Abmehrung aus der Wahl, und H. Fäßler trug also bald den Sieg davon. — Dem bisherigen Landschreiber widerfuhr die Ehre, daß H. Landammann Tanner noch besonders das Wort nahm, um der Landsgemeinde dessen eifrige und genaue Thätigkeit zu rühmen. Die Empfehlung blieb aber, wie sich das bei solchen Fällen in der Regel erwarten läßt, ohne Erfolg. Nach drei Abmehrungen entschied zwar die Mehrheit gegen den Namensverwandten des bisherigen Landschreibers, nach der vierten sah sich aber H. Krüsi an die gesuchte Stelle befördert. Für die ausgezeichnete Genauigkeit, mit welcher H. Hohl seine Stelle versehen hat, wird das Archiv vielfache Zeugnisse an die Nachkommen bringen. Unter die Klippen, an denen er scheiterte, gehören ohne Zweifel auch die Justiz-Controle und das Bußenwesen, für die er eine Thätigkeit entwickelte, die nicht überall gern gesehen wurde.

Eben that sich der Himmel etwas auf, als die Landsgemeinde an ihr siebentes Geschäfft kam, indem sie angefragt wurde, ob sie die übrigen vier Beamten vor der Sitter zusammen in Ein Mehr nehmen oder jede Stelle besonders besetzen wolle. Nach drei Abmehrungen siegte die letztere Meinung. Es folgte also die Wahl eines Statthalters. Alle Beamten waren einstimmig, auf die Bestätigung des bisherigen Statthalters, des abwesenden H. Dr. Heim, anzutragen, und H. Landammann Zellweger bemerkte noch besonders, daß er, ohne übrigens in Persönlichkeiten sich einlassen zu wollen, in diesem bewegten Zeitpunkte ein einträchtiges Zusammen-

wirken der Obrigkeit für höchst nothwendig erachte. Aus dem Volke geschahen dann aber nicht weniger als sieben andere Vorschläge, indem die HH. Säckelmeister Rehsteiner, Landshauptmann Roth, Landsfähnrich Jakob, Präsident Kellenberger in Walzenhausen, Hauptmann Dr. Oertli in Teuffen, Altlandschreiber Hohl von Grub und Hauptmann Zuberbühler in Gais in's Mehr gebracht wurden. Nach der ersten Abmehrung fielen die HH. Kellenberger, Hohl und Zuberbühler, nach der zweiten H. Roth, nach der dritten H. Jakob und nach der vierten H. Rehsteiner aus der Wahl. Nach der fünften, die es nur noch mit den HH. Heim und Oertli zu thun hatte, wurden die HH. Landammann Zellweger und Statthalter Weiß auf den Stuhl berufen, und nach der neunten wurde endlich die Mehrheit für H. Oertli entschieden. [2]) Das Vielen sehr unerwartete Ergebniß findet wol seine Erläuterung großentheils in dem Umstande, daß H. Heim neben seinen eifrigen Freunden immer auch entschiedene Gegner gehabt hatte, von denen schon früher bewirkt worden war, daß er, als Landsfähnrich, bei der Wahl des Landshauptmannes einmal übergangen und in der Folge nur bei einer sehr starken Opposition zum Statthalter befördert wurde.

Sehr bald war die Wahl eines Säckelmeisters erledigt. Alle Beamten schlugen die Bestätigung des H. Rehsteiner

---

[2]) H. Dr. Joh. Konrad Oertli von Teuffen wurde den 26. Wintermonat 1816 geboren. Sein Vater hatte die Stelle eines Landammanns in den Jahren 1818 — 1832 (Monatsblatt, Jahrgang 1837, Weinmonat), sein Großvater die nämliche Stelle unmittelbar vor der Revolution im Jahre 1797 bekleidet. H. Dr. Oertli erhielt die Vorbildung auf einen wissenschaftlichen Beruf erst auf der Cantonsschule in Trogen und dann in St. Gallen. Seine medicinischen Studien machte er auf den Hochschulen von Jena und Göttingen. In Göttingen promovirte er den 15. Brachmonat 1839. Seine Dissertation ist gedruckt (Monatsblatt 1839, S. 169). Bald nach seiner Rückkehr in das väterliche Haus wählte ihn die Gemeinde Teuffen im Jahre 1841 in die Vorsteherschaft, dann im Jahre 1843 in den kleinen Rath und ein Jahr später an die Stelle eines regierenden Hauptmanns.

vor; nur er selber brachte den H. Landshauptmann Roth in die Wahl, und aus dem Volke wurde H. Landsfähnrich Jakob vorgeschlagen. In Folge der dritten Abmehrung geschah die Erklärung, daß H. Rehsteiner fast einhellig bestätigt sei.

Sehr zäh fiel hingegen wieder die dritte Wahl aus, bei der es um die Ernennung eines Landshauptmannes zu thun war. Hatte H. Statthalter Heim schon seit zwölf Jahren verschiedene Stellen in den obersten Behörden des Landes bekleidet, so war hingegen H. Roth in Teuffen erst vor zwei Jahren zum stillstehenden Hauptmann und an der letzten Landsgemeinde zum Landshauptmann ernannt worden. Hatte jener stets viele politische Gegner gehabt, so schienen hingegen diesem die Aussichten für eine lange Popularität sehr günstig. Als Präsident des kleinen Rathes, später als Präsident des Verhöramtes hatte er sich allgemeine und ausgezeichnete Anerkennung erworben und überdieß seine Verdienste durch eigentlich großartige gemeinnützige Opfer für Straßen, öffentliche Gebäude u. s. w. vermehrt. Dennoch mußte man sich bald überzeugen, daß es von einer großen Masse darauf abgesehen sei, auch ihn von seiner Stelle zu verdrängen. Zwar trugen alle Beamten mit Entschiedenheit auf seine Bestätigung an; nur er selber und sein Schwager nannten einen andern Namen. Aus dem Volke wurden dann aber nicht weniger als acht andere Vorschläge gebracht, und es kamen neben H. Roth die HH. Landsfähnrich Jakob, Präsident Kellenberger, Gemeindehauptmann Suter in Bühler und Vicepräsident Suter daselbst, Hauptmann Tobler zur Rose in Heiden, Statthalter Heim, Hauptmann Hohl in Wolfhalden, Kleinrath Menet in Gais und Major Mösle daselbst in die Abstimmung. Die erste Abstimmung brachte die HH. Hauptmann Suter, Tobler, Hohl, Menet und Mösle, die zweite den H. Vicepräsidenten Suter, die dritte H. Heim, die vierte H. Kellenberger aus der Wahl. Nach zwei neuen Abstimmungen wurden die drei übrigen Standeshäupter auf den Stuhl berufen, worauf noch

zwei Wahlgänge geschahen, nach denen endlich die Mehrheit für H. Jakob entschieden wurde. [3])

Man hat an manchen Orten und besonders in mehren Zeitungen diesen Vorgang benützt, um die außerrohdische Landsgemeinde dermaßen mit bittern Vorwürfen zu überhäufen, daß diese Blätter nicht schweigen dürfen. Wir sprechen unverholen unsere Meinung aus, daß dieselbe den H. Roth sehr verkannt und einen bedauerlichen Mißgriff gemacht habe; auf unserm braven Volke möchten wir aber darum keinen Vorwurf lasten lassen. Allerdings ist auffallend, was nicht geläugnet werden kann, daß ein Besuch des H. Staatsrathes Dr. Bluntschli von Zürich die hauptsächliche Veranlassung zu dem Sturme war, der in der öffentlichen Meinung gegen H. Roth aufgeregt wurde, und ebenso wahr ist es, daß die Ansichten des H. Dr. Bluntschli über die Tagesfragen in dem Gebiete der Politik in schroffem Widerspruche mit denjenigen der höchst überwiegenden Mehrheit im außerrohdischen Volke sind. Hätte man indessen dem Volke die Wahrheit gesagt, daß H. Dr. Bluntschli der Studiengenosse und vieljährige Freund des H. Roth sei und diesen jährlich besucht habe, daß also ihre gegenseitige Freundschaft keineswegs politischer Natur sei; hätte man demselben aus den Berathungen unserer Instructions-Commission erzählt, wie es namentlich H. Roth gewesen sei, der, völlig unbefangen von den dießfälligen Ansichten seines Freundes, mit aller Entschiedenheit unsere antijesuitische Instruction gefördert habe: so würde es gewiß an dem freundschaftlichen und politisch durchaus bedeutungslosen Besuche kein Aergerniß genommen haben. Statt der Wahrheit wurde aber eine Menge boshafter Gerüchte in's Volk gebracht, als hätte H. Roth einen Jesuiten bei sich

---

[3]) Am folgenden Sonntage führte die Gemeinde Teuffen den H. Roth durch dessen Ernennung zum regierenden Hauptmann in den Schoß des großen Rathes zurück, wie das am nämlichen Tage mit H. Heim in Gais geschah. Einen Tag später ernannte der zweifache Landrath den H. Roth wieder zum Präsidenten des Verhöramtes.

gehabt, sich geäußert, er würde alle seine Knaben bei den Jesuiten unterrichten lassen u. dgl. In dieser Täuschung, als wäre unser Landshauptmann ein Jesuitenfreund, hat die Mehrheit des Volkes gehandelt. Täuschungen muß man bedauern, und diese haben seit der Landsgemeinde schon Viele bedauern gelernt; Vorwürfe aus Täuschungen herzuleiten, die uns aufgebürdet werden, ist ungerecht.

Die Wahl eines neuen Landsfähnrichs führte wieder eine Menge Vorschläge herbei. Es fielen in dieselben die HH. Hauptleute Suter in Bühler, Zuberbühler in Gais, Dr. Rüsch und Tanner in Speicher, Kellenberger in Rehetobel, Kellenberger in Walzenhausen und Rohner in Reute, ferner die HH. Kellenberger, Präsident, in Walzenhausen, Oberstl. Tobler in Heiden, Major Mösle und Gemeindeschreiber Eisenhut in Gais. Die erste Abstimmung entfernte die HH. Tobler, Kellenberger in Rehetobel, Mösle, Tanner, Rohner und Eisenhut, die zweite H. Zuberbühler, die dritte H. Rüsch, die vierte H. Hauptmann Kellenberger in Walzenhausen aus der Wahl, und nach zwei weitern Abstimmungen, die über die HH. Hauptmann Suter und Präsident Kellenberger zu entscheiden hatten, wurde H. Hauptmann Suter an die erledigte Stelle berufen. Der Gewählte ist einer der ersten Gewerbsmänner, die Außerrohden je hatte; seiner Thätigkeit zunächst und seinem Unternehmungsgeiste hat die Gemeinde Bühler ihre außerordentlichen Fortschritte zu verdanken.

Die sämmtlichen Beamten hinter der Sitter wurden alle so schnell, als möglich, einhellig bestätigt.

Ebenso schnell wurde von der „weitaus größern" Mehrheit der vom großen Rathe vorgeschlagene Zusatz zum 13. Artikel des Erbrechtes genehmigt, dem zufolge „Uneheliche, welche „keine Kantonsbürger sind, zu herwärtigen Erbschaften nur „insofern und in der Weise befähigt sind, als sie sich über „das Gegenrecht genügend auszuweisen und darzuthun ver„mögen, daß in ihrem betreffenden Kantone oder Staate

„herwärtige uneheliche Angehörige in gleichem Maße, wie „der 13. Artikel es festsetzt, zugelassen werden."

Der Eidesleistung ging noch ein rührendes Geschäfft voran. Fünf Brüder Meier von Uetikon, im Canton Zürich, alle aber in Herisau geboren und daselbst wohnhaft, bewarben sich um das Landrecht. Die Kirchhöre in Herisau hatte dieselben bereits den 5. Mai 1844 in das Gemeinderecht aufgenommen, und H. Hauptmann Zellweger stellte sie nun der Landsgemeinde vor. Alle fünf kräftige Männer, machten sie schon durch ihr Auftreten einen wohlthätigen Eindruck; da man aber zugleich von allen Seiten vernahm, daß sie sehr tüchtige, gewerbsame und gemeinnützige Männer seien, und die Obrigkeit selber sich ausgesprochen hatte, daß ihnen „das „ausgezeichnetste Zeugniß" gegeben werden dürfe, so wurden sie von einer „ehrenvollen" Mehrheit mit unverkennbarer Freude aufgenommen, und die Aussicht, daß sie Stammväter eines blühenden Geschlechtes werden, glänzte ihnen in manchen Thränen der Rührung entgegen. *) Sie bezahlen Jeder eine Gebühr von 300 fl. in den Landsäckel, nachdem sie gleichviel für das Gemeinderecht bezahlt haben.

Nach 135 Mehren wurde die Landsgemeinde mit der Leistung des Eides beschlossen, und wir freuen uns, beifügen zu dürfen, daß dieser heilige Act wieder etwas vernehmlicher geschah, als in den unmittelbar vorangegangenen Jahren.

Der Bürgerkrieg, der wegen der unheilvollen Jesuitensache am letzten Tage des vorigen Monats abermal ausgebrochen war, hatte den Vorort zu beträchtlichen Truppen-Aufgeboten

---

*) Sie wurden nach ihrem Alter in folgender Reihe: J. Heinrich, J. Ulrich, J. Konrad, J. Jakob und Johannes, von H. Landammann Zellweger in Abstimmung gebracht, weil der regierende Landammann unter ihre Verwandten gehört. Vier derselben waren schon vor ihrer Aufnahme an Appenzellerinnen verheirathet, und der fünfte hat seit der Landsgemeinde eine solche geehelicht.

veranlaßt. In Außerrohden erhielt zwar einstweilen nur die Scharfschützencompagnie Bänziger Marschbefehle; es war aber sehr ungewiß, wie bald auch andere Truppen, wäre es auch nur zur Ablösung, werden aufgeboten werden. Deßwegen versammelte sich der **zweifache Landrath** den 7. April in Trogen, um sogleich Waffenübungen zu veranstalten, damit nicht „die Schande grober Vernachlässigung den Canton, das „Unglück aber die Unschuldigen treffe, denen man die Gelegen„heit versagt hätte, auch nur das Nothwendigste der militäri„schen Selbsterhaltung zu lernen." Der zweifache Landrath beschloß, sofort auf den 9. April den gesammten Bundesauszug einzuberufen und bis den 17. April sich üben zu lassen. Das erste Bataillon, unter den Befehlen des H. Commandanten Meier von Herisau, nebst der Scharfschützencompagnie Kern, versammelte sich in Herisau, das zweite, unter den Befehlen des H. Commandanten Tobler von Heiden, in Speicher und Trogen. Der Train wurde etwas später in Herisau zusammengezogen.

Es haben diese Waffenübungen in mehrfacher Hinsicht eine besondere Merkwürdigkeit gewonnen. Diese finden wir schon in dem Umstande, daß wol seit Jahrhunderten und vielleicht von jeher nie eine so bedeutende Anzahl außerrohdischer Truppen (über 1200 Mann) zu gleicher Zeit aufgestellt war. Es bezeichnen sodann diese Waffenübungen eine neue Periode in der Geschichte unserer Waffen. Es wurde nämlich bei diesem Anlasse die Percussionsflinte das erste Mal bei dem ganzen Bundesauszuge gebraucht und demnach in unserm Wehrwesen vollständig eingeführt. Vor ungefähr fünfzehn Jahren hatten einzelne Schützen angefangen, der Percussionszündung auf unsern Schießstätten sich zu bedienen; sie gewann aber erst seit der Verbreitung der Zündhütchen allgemeinern Eingang. Ungefähr um's Jahr 1837 wurde sie für die Stutzer in den Zeughäusern eingeführt. Den 13. Christmonat 1843 trat der Beschluß der Tagsatzung vom 31. Heumonat desselben Jahres in Kraft, der die Percussions-

zündung beim ganzen Bundesheere vorschrieb. Im Laufe des Jahres 1844 traf unsere Obrigkeit die nöthigen Anordnungen und ließ die Flinten im Zeughause mit Percussionsschlössern versehen, um dem Beschlusse der Tagsatzung vollziehende Folge zu geben. Seit dem 18. Wintermonat 1844 ist jeder neu eintretende Soldat in Außerrohden verpflichtet, sich mit einem Percussionsgewehre zu versehen.

Wir glauben, es wäre manchen Freunden der Geschichte ein angenehmer Fund, wenn irgendwo Nachrichten vorhanden wären, wann und wie das Feuergewehr und später, ungefähr im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, die Flinte bei unsern Truppen eingeführt wurde. Darum sind wir über die Einführung der Percussionszündung etwas ausführlich geworden, weil wir sie als den wichtigsten Fortschritt bei dem Wehrwesen seit etwa anderhalb Jahrhunderten bezeichnen hören und deßwegen künftigen Lesern dieser Blätter ein Wort über die ersten Anfänge derselben aufbewahren wollten. [5])

---

[5]) Das Percussionsschloß scheint ursprünglich eine englische Erfindung zu sein, deren erstes Erscheinen zwischen die Jahre 1800 und 1810 fällt. Alexander Forsyth, ein Schottländer, erhielt im April 1807 das wahrscheinlich erste Patent auf ein Schloß ohne Stein. Von England aus haben die Franzosen das Percussionsschloß kennen gelernt und nach und nach, wesentlich verbessert, dem übrigen Europa mitgetheilt. Die entscheidendste Verbesserung, die Zündhütchen statt der Zündpille, verdankt man denn auch dem Franzosen Deboubert, der schon im Jahr 1820 damit auftrat. Als die wesentlichen Vortheile dieser Zündung bezeichnen Männer des Faches folgende: 1. Schnelligkeit der Zündung, durch welche zugleich ein viel sicheres Zielen möglich wird. 2. Sicherheit der Zündung, weil das Zündkraut bei guter Einrichtung des Schlosses fast nie versagt, und der Schuß von der Witterung fast unabhängig ist. Bei angestellten Versuchen fand man nämlich, daß sich die Zahl der versagenden Schüsse bei der Percussionszündung zu derjenigen mit dem Feuerschlosse wie 1 zu 100 verhielt; bei einem andern Versuche, welcher bei Regenwetter angestellt wurde, ergab sich das Verhältniß noch fast sieben Mal stärker. 3. Große Bequemlichkeit beim Zielen, da

Als eine Eigenthümlichkeit bei diesen Truppenübungen bezeichnen wir auch die Feldpredigt, die den 13. April auf der classischen Stätte von Vögelinseck gehalten wurde. In Herisau bot die große Kirche hinreichenden Raum dar, das dort versammelte Bataillon in der Kirche zu versammeln, ohne daß deßwegen der Platz für andere Zuhörer gar zu sehr beschränkt worden wäre; hier hielt also H. Pfr. Wirth in der Kirche eine zunächst für unsere Wehrmänner bestimmte Predigt. In Speicher würde den gewöhnlichen Zuhörern neben dem ganzen Bataillon zu wenig Platz in der Kirche geblieben sein; der neuerwählte Feldprediger desselben, H. Pfr. Bänziger in Grub, wurde daher eingeladen, eine Predigt im Freien zu halten, und dazu konnte wol nur die durch den Sieg der Väter geweihte Walstatt von Vögelinseck gewählt werden. Beide Prediger haben mit großem Eindrucke gesprochen.

In der Nacht auf die Landsgemeinde, vom 27. auf den 28. April, hatte **Hundweil** wieder eine Feuersbrunst. Es verbrannte nämlich der dem Hs. Ulrich Brüllisauer von Urnäsch, wohnhaft im Vorderhaus, gehörige Stadel in dessen Wiese, wobei auch vier Kühe das Leben einbüßten. Diese hatten einen Werth von 240 fl., und der Stadel war um 550 fl. versichert.

Schon die Schnelligkeit, mit der die Flamme ihre Beute verzehrte, so daß selbst die allererste Hülfe ohne Erfolg war, führt auf den Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung, der indessen keineswegs auf den Besitzer fällt. Es verstärkt diesen Verdacht der Umstand, daß in einem Zeitraume von

---

das Auge nicht durch eine vom Zündkraute auflodernde Flamme gestört wird, wenn es das Ziel festhalten will. 4. Pulvererspariß, weil der Schuß stärker ist. 5. Einfachheit und davon abhängende größere Dauerhaftigkeit des Schlosses. Daneben äußert man Zweifel, ob nicht die subtilere Manipulation zuweilen Nachtheile mit sich führen werde.

zwei Jahren und in einem Umfange, der keine Viertelstunde beträgt, drei Mal Feuer ausbrach [6]) und zwar allemal zu einer Zeit, wo die Leute wegen Vergnügungen in ungewöhnlicher Anzahl abwesend waren.

Miscellen.

567183

Die Ente von Vaucanson, angeblich hergestellt durch einen Appenzeller.

Man hat den Appenzellern oft ein ausgezeichnetes Talent für die Mechanik nachrühmen wollen. Wir betrachten auch dieses Lob als ein solches, vor dessen Uebertreibung wir uns wohl zu hüten haben, möchten aber darum bestimmte Thatsachen nicht übersehen. Unsere Leser wollen denn auch folgende Mittheilungen würdigen.

Vaucanson, der bekannte mechanische Wundermann, verfertigte bekanntlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zwei Enten, die geraume Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit beschäfftigten und in hundert und hundert Büchern als ein Triumph der Mechanik besprochen wurden. „Sie schnatterten, „nahmen sich Körner aus einem Troge und verschlangen „dieselben. Diese Körner erlitten dann im Magen eine Art „von Zerreibung, gingen in die Eingeweide über und machten „auf diese Weise alle Stufen der thierischen Verdauung „durch." [7])

Lange Zeit hörte man nichts mehr von diesen merkwürdigen Kunstwerken, bis neulich eines derselben im zweiten Theile der „Reise nach Neapel, Sicilien, Malta und Sardinien, „zu Anfange des Jahres 1844. Von C. O. L. von Arnim. „Leipzig, Hinrichs. 1845." S. 322 wieder so zur Sprache gebracht wurde, daß die Stelle in unsern Blättern nicht fehlen darf. Wir lassen sie vollständig folgen, und fügen nur noch

---

[6]) Das erste Mal im Jahr 1843, am zweiten Abend nach der Landsgemeinde, bei Bodenmann an der Halde, am Buchberg; das zweite Mal in der Nacht auf den dießjährigen Neujahrstag bei Buff unter der Höhe.

[7]) Biographie universelle, 48. Bd., Artikel Vaucanson.